

# **Task Force «Perspektive Berufslehre 2020» Mandat zur Einberufung einer Arbeitsgruppe QV 2021**

---

## **Ausgangslage**

Die Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfungen) der beruflichen Grundbildung, inklusive Berufsmaturität, konnten im Sommer 2020 in angepasster Weise erfolgreich durchgeführt werden.

In ihrem Bericht vom 13. Oktober 2020 zuhanden des Nationalen Spitzentreffens vom 9. November 2020 hat die Task Force festgehalten: «Die Qualifikationsverfahren 2021 sollen so weit möglich regulär durchgeführt werden. Dazu braucht es ein frühzeitiges Bekenntnis seitens der Verbundpartner. Die qualitativen Standards und die Ausrichtung auf die Arbeitsmarktfähigkeit der Berufsbildung müssen in jedem Fall eingehalten werden. Die Voraussetzung dazu ist die frühzeitige und verbindliche Klärung der Rollen und Zuständigkeiten sowie die Vorbereitung aller Verbundpartner auf den bevorstehenden Prozess mit den erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung der Prüfungen in Abhängigkeit des weiteren Verlaufs der Pandemie.»

Jugendliche und erwachsene Lernende sollen auch 2021 einen vollwertigen, auf den Arbeitsmarkt abgestützten Berufsabschluss erhalten können und Kandidatinnen und Kandidaten der Berufsmaturität das Berufsmaturitätszeugnis welches die Fachhochschulreife bezeugt.

Ziel ist es, die Qualifikationsverfahren 2021 (Berufliche Grundbildungen und kantonalen Berufsmaturitätsprüfungen) auf der Basis der Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen und der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität in normalem Rahmen durchzuführen.

Damit sich alle beteiligten Akteure rechtzeitig auf die Durchführung der QV 2021 vorbereiten können, wird die Arbeitsgruppe QV 2021 eingesetzt.

## **Auftrag**

Die Task Force «Perspektive Berufslehre 2020» setzt sich für die Sicherstellung der Qualifikationsverfahren 2021 ein (Berufliche Grundbildungen und kantonalen Berufsmaturitätsprüfungen). Sie beruft dazu die Arbeitsgruppe «QV 2021» ein.

Die Qualifikationsverfahren 2021 orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

- Die Qualifikationsverfahren 2021 sollen soweit immer möglich gemäss den heute gültigen Rechtsgrundlagen durchgeführt werden.
- Es sind der Pandemie-Lage entsprechende Vorkehrungen frühzeitig zu treffen, so dass die Durchführung der Qualifikationsverfahren gewährleistet werden kann.
- Die qualitativen Standards und die Ausrichtung auf die Arbeitsmarktfähigkeit der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, der Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung nach Art. 32 BBG und im Zusammenhang mit der Berufsmaturität der Studierfähigkeit an den Fachhochschulen müssen in jedem Fall eingehalten werden.
- Es sind schweizweit verbindliche Grundsätze für eine Durchführung der QV 2021 zu erarbeiten.
- Sollte eine Durchführung im bestehenden gesetzlichen Rahmen nicht möglich sein, sind verbundpartnerschaftlich abgestützte Szenarien und die dazugehörigen Prozesse und Dokumente zu erarbeiten.
- Die Arbeitsgruppe QV 2021 muss alle Anwärterinnen und Anwärter auf das QV im Blick haben, auch die Repetentinnen und Repetenten sowie Erwachsene.
- Die rechtzeitige Kommunikation aller beteiligten Verbundpartner und Akteure ist von zentraler Bedeutung.

## **Organisation**

Die Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren 2021 wird von der Task Force «Perspektive Berufslehre 2020» eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe ist verbundpartnerschaftlich zusammengesetzt. Eine ausgewogene Vertretung der lateinischen Schweiz in der Arbeitsgruppe ist sicherzustellen.

Das SBFI, Ressort Berufliche Grundbildung, hat den Vorsitz und ruft die Arbeitsgruppe ein.

Die SBBK delegiert zwei Personen in die Arbeitsgruppe, die die Koordination in ihren Zuständigkeiten für alle Kantone wahrnehmen. Eine Person für die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildungen und eine weitere Person für die kantonalen Berufsmaturitätsprüfungen. Beide Personen koordinieren sich mit der SBBK, sind für die Einbindung weiterer für sie erforderlichen Personen selbstverantwortlich und sorgen für eine ausgewogene Einbindung der lateinischen Schweiz.

Die beiden Dachverbände sgv und sav delegieren max. zwei Person in die Arbeitsgruppe, die die Koordination in ihren Zuständigkeiten für alle Trägerschaften wahrnehmen. Die delegierten Personen koordinieren sich bei Bedarf mit dem sgv und dem sav, sind für die Einbindung weiterer für sie erforderlichen Personen selbstverantwortlich und sorgen für eine ausgewogene Einbindung der lateinischen Schweiz

Die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des SBFI erstattet der Task Force regelmässig Bericht und unterbreitet ihr Vorschläge zur Entscheidung.

## Zeitplan

Wann	Was	Wer
22.10.2020	Entscheid zur Einsetzung der Arbeitsgruppe QV 2021	TF
Dez. 2020	Vorschlag für Organisation, Modalitäten und Terminplan der QV 2021 liegen vor.	AG
Januar 2021	Organisation, Modalitäten und Terminplan der QV 2021 sind von der Task Force gutgeheissen. Einholen des Commitments bei den Verbundpartnern auf politischer Ebene.	TF
Bis Juli 2021	Durchführung der QV	Gemäss gesetzlichen Zuständigkeiten

\*\*\*\*

Bern, 29. Oktober 2020